

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/00017/26/1**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	21.05.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Markus Träger
-------------------------------	----------------------

Betreff:

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder und Vertreter des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. für die CSU

1. Mitglied: _____

2. Mitglied: _____

1. Vertreter: _____

2. Vertreter: _____

3. Vertreter: _____

4. Vertreter: _____

5. Vertreter: _____

2. für die Grünen

Mitglied: _____

1. Vertreter: _____

2. Vertreter: _____

3. Vertreter: _____

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis		Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	Nein:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit			o abweichender Beschluss
o Ablehnung -			

3. für die SPD

Mitglied: _____

1. Vertreter: _____

2. Vertreter: _____

4. für die Freien Wähler

Mitglied: _____

1. Vertreter: _____

2. Vertreter: _____

5. für die geloste Gruppierung (Bürgerinitiative/Ausschussgemeinschaft FDP/Die Linke)

Mitglied: _____

Vertreter: _____

6. für die AfD

Mitglied: _____

1. Vertreter: _____

2. Vertreter: _____

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Vertreter sind vom Stadtrat auf Vorschlag der jeweiligen Partei oder Gruppierung durch Beschluss zu bestellen.

Bei den Vertretern ist eine Reihenfolge zu bilden, die bereits im Beschlussvorschlag abgebildet ist.

FDP und Linke haben erklärt, eine Ausschussgemeinschaft (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO) zu bilden.

Die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen ist daher wie folgt:

Wahlvorschlag	Ausschusssitze
CSU	2
Grüne	1
SPD	1
Freie Wähler	1
Bürgerinitiative	Los
FDP/Die Linke	Los
AfD	1

Die Besetzung des 7. Ausschusssitzes muss im Losverfahren ermittelt werden. Ein Rückgriff auf das Wahlergebnis ist wegen der Bildung der Ausschussgemeinschaft nicht zulässig. Die Benennung des Ausschussmitglieds für den 7. Ausschusssitz ist erst nach dem durchgeführten Losverfahren möglich.

Übrigens ist in den Fällen, in denen bei der Verteilung des letzten Sitzes ein Patt zwischen zwei Fraktionen/Gruppierungen besteht, eine gütliche Vereinbarung, wonach der Ausschusssitz einfach an eine der beiden Fraktionen/Gruppierungen vergeben wird oder eine Rotation nach einer bestimmten Zeit stattfinden soll, nicht zulässig. Eine solche Lösung verbietet Art. 33 Abs. 1, der in solchen Fällen abschließend den Losentscheid bzw. den Rückgriff auf das Gemeindewahlergebnis vorsieht.

Oberasbach, 13.05.2026
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Träger